

## Nachweispflicht

Die industrielle Nutzung von in Glasröhrchen eingeschlossenem Tritium-Gas ist die zeitgemäße Methode zur Beleuchtung von Uhren, bei denen es auf jederzeit mögliche Ablesbarkeit ankommt.

Nutzung und Einsatz von trivalight®-Produkten sind für Mensch, Tier und Umwelt bedenkenlos. Gasförmiges Tritium entspricht dem Wasserstoff und ist sehr flüchtig, d. h. selbst im sehr unwahrscheinlichen Fall des Brechens eines Röhrchens würde es sich mit einer Geschwindigkeit von ca. 3m/Sek. verflüchtigen und auf ein großes Volumen verteilen. Selbst im unwahrscheinlichsten Fall, daß alle Glasröhrchen einer Uhr gleichzeitig zerbrächen und das Gas auf einmal eingeatmet würde, wäre die Strahlung geringer als jene auf einem normalen Interkontinentalflug oder dem Verzehr einer Banane jeden zweiten Tag.

Alle traser-Uhren sind mit diesem Beleuchtungssystem (trivalight®) ausgestattet, in der Regel liegt die maximale Aktivität des kompletten Tritiumgehaltes einer Uhr unter dem in Deutschland geltenden Grenzwert von  $\leq 1 \text{ GBq}$  (=T25).

Modelle mit einer Aktivität über 1 GBq, in diesem Fall 3,7 GBq (T100), sind in Deutschland gemäß Strahlenschutzverordnung nur zur überwiegend beruflichen Nutzung, nicht häuslichen Bereich- und mit Nachweis der Notwendigkeit zugelassen. Entsprechend ist die berufliche Tätigkeit anzugeben mit Begründung der Notwendigkeit.

## Nachweis der überwiegend beruflichen Nutzung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung : \_\_\_\_\_

Begründung der Nutzung: \_\_\_\_\_

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift